

# Interessenbekundungsverfahren

Betrieb einer Fähre auf dem  
Nord-Ostsee-Kanal  
bei 24768 Rendsburg (Schleswig-Holstein)

## Öffentliche Stelle:

Wasser-und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau  
Schleuseninsel 2  
24159 Kiel

## Ansprechpartner:

Lutz Peers  
Telefon: 0431 3603/421  
Fax : 0431 3603/414  
E-Mail : [lutz.peers@wsv.bund.de](mailto:lutz.peers@wsv.bund.de)

## Inhaltsverzeichnis:

- Art der Maßnahme
- Ort und Zeit der Leistung
- Anlass des Interessenbekundungsverfahrens
- Rechtsgrundlage und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren
- Aufgabenstellung/Maßnahmenbeschreibung
- Ortsbesichtigungen
- Interessenbekundungserklärung mit Nachweis der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Abgabefrist für die Interessenbekundungserklärungen
- Erstattung von Kosten
- Anlagen

## **1. Art der Maßnahme**

Betreiben eines Fährschiffs für den Personentransport.

## **2. Ort und Zeit der Leistung**

Nord-Ostsee-Kanal im Nahbereich der Stadt 24768 Rendsburg bei Kanalkilometer 61,350.

Geplanter Leistungsbeginn: 01.06.2016

Ende der Leistung : Ende 2016, optional Verlängerung um weitere 3 Monate

## **3. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens**

Als Folge der Kollision der Schwebefähre Rendsburg mit einem Frachtschiff am 08.01.2016, ist ein Fährbetrieb nicht mehr möglich. Die Schäden an der Fähre erfordern umfangreiche Untersuchungen zur Ermittlung des notwendigen Reparaturbedarfs. Der Zeitraum bis zu einer möglichen Wiederinbetriebnahme wird auf Ende 2016 geschätzt. Für diesen Zeitraum soll ein Fährersatzverkehr eingerichtet werden.

## **4. Rechtsgrundlage und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren**

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird auf Grundlage des § 7 Abs. 2 Bundehaushaltsordnung (BHO) und dem Rundschreiben des BMF vom 24.09.2012 zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 7 Abs.2 BHO (Az. 2012/0864353, II A3 -H 1005/07/0002) durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieser Informationsunterlage enthält eine unverbindliche Aufforderung einer Interessenbekundung, die nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), der VgV (Vergabeverordnung) oder der Vergabeordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF) unterliegt. Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine vergaberechtliche Ausschreibung und keine Vorabinformation nach RiL 18/2004/EG oder um eine Auftragsvergabe, sondern lediglich um eine Markterkundung.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren werden weder das Wasser-und Schifffahrtsamt noch die Interessenten zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Das Interessenbekundungsverfahren dient vielmehr der Vorbereitung der Entscheidung durch das Wasser-und Schifffahrtsamt über die Einleitung eines eventuellen Vergabeverfahrens.

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten unverbindlich. Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen des WSA herleiten und es können insofern auch keine Ansprüche gegen das WSA geltend gemacht werden – insbesondere nicht aus Nichtberücksichtigung von Angeboten/Konzepten.

## **5. Aufgabenstellung / Maßnahmenbeschreibung**

Die Ersatzfähre soll in erster Linie Fahrradfahrer in größerer Anzahl über den NOK befördern. Die Fährachse verbindet die Ortschaften Westerrönfeld und Osterrönfeld mit der Stadt Rendsburg und ist somit Teil des Schulwegs. Regulär steht für die Kanalkreuzung der Fußgängertunnel Rendsburg mit Fahrtreppen und Aufzugsanlagen zur Verfügung. Der Ausfall des Aufzugs ist zu besorgen. Personen, die die Fahrtreppen nicht nutzen können, müssen dann statt dessen die Fähre benutzen können.

Mit dem Fährbetrieb soll ein reibungsloser Personentransport für Menschen, die die Fahrtreppe nicht nutzen können zwischen den beiden Kanalufern sichergestellt werden.

Die Fährachse „Variante 3“ hat eine Länge von rd. 220 m und verbindet einen vorhandenen Anleger des „Rendsburg Port“ auf dem Südufer und einen Spundwandbereich am Nordufer, der zum Kreishafen Rendsburg gehört.

Vorhandener Anleger Südseite



Höhenversprung  $h = 1,65 \text{ m}$

Die Deckslänge des Anlegers auf der Südseite (Bereich Personenübernahme) beträgt rd. 12,00 m.

Am Ende des Anlegers in Richtung Haupthafenanlage besitzt die Bauwerksgeometrie einen senkrechten Höhenversprung von 1,65 m.

Für die Nutzung des Anlegers muss eine mittlere Freibordhöhe von **1,05 m** mit einer Schwankungsbreite von  $\pm 0,20$  m berücksichtigt werden.

Auf der Nordseite soll die vorhandene Spundwand des Kreishafens als Anleger genutzt werden. Hier beträgt die Freibordhöhe - abweichend vom Anleger auf der Südseite - **1,70 m**  $\pm 0,20$  m Schwankungsbreite.

Spundwand Nordseite



Aus den unterschiedlichen Freibordhöhen ergibt sich das Erfordernis, entsprechende Gangwaysysteme in Rampenform zu betreiben um einen sicheren und fließenden Ein- u. Ausstieg der Personen (mit Fahrrädern!) sicherzustellen.

#### Fährkapazität:

Als Fährkapazität wird eine Größenordnung zwischen 60 und 100 Fahrradfahrern pro Stunde verlangt.

### Qualifikation der Schiffsbesatzung:

#### 1 Schiffsführer:

Dieser muss nach der Binnenschifferpatentverordnung § 7 BinSchPatentV über das Befähigungszeugnis Schifferpatent A oder über ein nautisches Befähigungszeugnis mit der Zulassung als Kapitän verfügen und mindestens 6 Monate Fahrzeit als Kapitän vorweisen. Weiterhin ist ein Radarpatent und ein nationales Funkzeugnis erforderlich

#### 1 Fährdecksmann:

Fährdecksmann mit der Qualifikation gem. § 113 Nr.3 Binnenschiffsuntersuchungsordnung (Matrose).

### Nachtliegeplatz:

Für Liegezeiten, in der die Fähre nicht betrieben wird stellt das WSA Kiel-Holtenau einen Liegeplatz mit Landanschluss im Hafengebiet des Bauhofs Rendsburg zur Verfügung. Die Hafenanlage befindet sich knapp 2 Km von der Fährachse entfernt auf der Kanalnordseite.

### Zertifizierungen des Schiffs:

Die Ersatzfähre muss sämtliche Forderungen der ZSUK und BG-Verkehr als *Fährschiff* erfüllen

### Betriebskonzepte:

Für den möglichen Fährersatzverkehr stehen 2 Betriebskonzepte zur Diskussion.

#### 1. Bedarfsorientierter Fährbetrieb:

Beim bedarfsorientierten Fährbetrieb kommt die Ersatzfähre nur zum Einsatz, wenn es im Fußgängertunnel zu Engpässen kommt. Ursache hierfür können Defekte, Wartungen oder Reparaturen an den Fahrtreppen oder Aufzugsanlagen sein. Auch Großveranstaltungen im Raum Rendsburg können zur Überlastung des Fußgängertunnels führen. Der Bedarf für den Einsatz einer Reservefähre ist sehr begrenzt. Für Einschränkungen aus Defekten der Fahrtreppen bzw. der Aufzugsanlagen ist erfahrungsgemäß von 5 Tagen im Jahr auszugehen. Für Großveranstaltungen im Rendsburger Raum fallen nochmals rd. 5 Tage an. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl von 10 relevanten Ereignissen pro Jahr.

Da das *Vorhalten* einer Fähre hinsichtlich der zu erwartenden Betriebszeiten zu überproportional hohen Kosten führen kann, muss bei diesem Betriebskonzept auch die separate Anfahrt für jeden Einsatz betrachtet werden. Wichtiges Bewertungskriterium ist daher, der Zeitraum zwischen der Bedarfsmeldung und der Aufnahme des Fährbetriebs.

Für dieses Betriebskonzept gilt eine Laufzeit bis mind. Ende 2016. Optional ist eine Verlängerung um jeweils 3 Monate vorgesehen. Auch eine längerfristige Beauftragung ist denkbar.

Als Anlage zur Interessenbekundungserklärung sind Angaben zur möglichen Durchführung erforderlich und grobe Kosten zu nennen.

## 2. Täglicher Fährbetrieb:

Beim täglichen Fährbetrieb wird von einem Einschichtbetrieb in der Zeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr ausgegangen. Der tägliche Fährbetrieb entfällt in den Ferien. Für dieses Betriebskonzept gilt auch eine Laufzeit bis mind. Ende 2016. Optional ist auch hier eine Verlängerung um jeweils 3 Monate vorgesehen. Als Anlage zur Interessenbekundungserklärung sind Angaben zur möglichen Durchführung erforderlich und grobe Kosten zu nennen.

## **6. Ortsbesichtigungen:**

Interessenten können zum Erfassen der Örtlichkeiten und zur Beantwortung offener Fragen unter Tel. 0431 3603 421 eine Ortsbegehung vereinbaren.

## **7. Interessenbekundungserklärung:**

Die Interessenten haben mit Ihrer Interessenbekundungserklärung (Anlage 2) eine Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 3) vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und per Post einzureichen. Diese Erklärungen haben auf den vom WSA bereit gestellten Formularen zu erfolgen.

Mit der Interessenbekundungserklärung haben die Interessenten die konkrete Art und Umsetzung der Aufgabenerfüllung und ein Konzept, insbesondere im Hinblick auf die Betriebskosten über die Laufzeit von 12 Monaten, darzulegen, zu dem sie bereit und in der Lage wären, die Aufgabe zu erfüllen.

## **8. Abgabefrist für die Interessenbekundungserklärungen:**

Die Abgabe der im Rahmen der Interessenbekundung zu erstellenden Unterlagen durch Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Interessenbekundungserklärung einschließlich der Anlage Eigenerklärung zur Eignung und das Betriebskonzept mit groben Kosten müssen bis spätestens **24. März 2016 14:00 Uhr** (Eingang beim WSA) schriftlich in verschlossenem Umschlag an folgende Adresse erfolgen:

Wasser-und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau  
Schleuseninsel 2  
24159 Kiel

Nicht unterschriebene, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.


## **9. Erstattung von Kosten:**


Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung der Interessenbeurkundung entstehen, erfolgt nicht. Auch Auslagen der Teilnehmer werden nicht ersetzt.

## **10. Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan Fährachse Variante 3
- Anlage 2: Interessenbekundungserklärung
- Anlage 3: Erklärung zur Eignung





Zeichnung		Unterschrift im Auftrag		Amts-/Diensbezeichnung				
bearbeitet 04.02.2016		L. Peers		Dipl. Ing.				
fertiggestellt 04.02.2016		K. Nykamp		Tang.				
 <b>Technischer Bericht</b> Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau								
Ordnung	AB	BWA	Str	Kilometer	S	Objekt	ZK	OB
114	A1	34	01	0	111	3401	480	--1
Objektbezeichnung						Gewässerbett Nord-Ostsee-Kanal; Amt 114 ABz 1		
Objektteil						besondere Uferstellen		
Einzelteil						Lageplan: Ersatzübergangsstelle an der Eisenbahnhochbrücke Rendsburg Variante 2, 2a und 3		
Die Übereinstimmung mit der Ausführung wird bestätigt				Entwurf-Nr.		Blatt-Nr.		DVU-Identifikation
Datum				Zeichnung-Nr.		Maßstab		DVU-Index
						1:750		

Zeichnungsbereich: entworfen mit CAD (© 2016)



## Interessenbekundungserklärung

Für die Maßnahme Betrieb einer Fähre  
auf dem Nord-Ostsee-Kanal

Interessent .....

Name des Unternehmers .....

Geschäftsführer/Inhaber .....

Anschrift .....

Eintrag in Handels-/  
Gewerberegister .....  
(Register) (Nummer)

Telefon .....

Fax .....

E-Mail .....

Homepage .....

Der Teilnehmer erklärt sein Interesse an der Durchführung der Leistung.

Mit dieser Interessenbekundung werden

- die ausgefüllte Anlage 3 „Eigenerklärung zur Eignung“ und
- ein Konzept zur Leistungserfüllung mit groben Kosten  
eingereicht.

## Eigenerklärung zur Eignung

Für die Maßnahme Betrieb einer Fähre  
auf dem Nord-Ostsee-Kanal

Interessent .....

Name des Unternehmers .....

Anschrift .....

### I. Angaben zum Unternehmensumsatz

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen:

2013..... 2014..... 2015.....

davon Eigenleistung:

.....

### II. Angaben zur Unternehmensgröße

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>aktuell</b>
Leitendes Personal	.....	.....	.....	.....
Technisches Personal	.....	.....	.....	.....
Mitarbeiter	.....	.....	.....	.....

### III. Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich /Wir erklär(n), dass ein Insolvenzverfahren oder eine vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzverfahren wurde rechtskräftig bestätigt; auf Verlangen werde Ich/werden wir ihn vorlegen.

### IV. Angaben, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft Angemeldet hat

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft

.....  
(Name)

.....  
(Mitgliedsnummer)

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eignungserklärungen Auf gesondertes Verlangen des WSA innerhalb einer gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlage auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb der Nachfrist von sechs Kalendertagen vorgelegt werden.
- nicht unterschriebene, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungserklärungen nicht berücksichtigt werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firmenstempel/Firmenname und Anschrift)

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift)